

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch,
dem 02.12.2009, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 019/2009
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 021/2009
3. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung
Vorlage: 023/2009
4. Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes und Bericht über aktuelle
Entwicklungen
Vorlage: 065/2009
5. Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften
nach § 78 SGB VIII
Vorlage: 064/2009
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Frau Karola Brandt
2. Frau Karin Hoffmann
3. Frau Gabriele Kals-Deußen
4. Herr Michael Kappes
5. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
6. Herr Manfred Schumacher
7. Herr Raimund Tartler
8. Frau Ruth Thelen
9. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Frau Sonja Apweiler

11. Herr Pfarrer Dietmar Ernst
12. Frau Ingrid Grein
13. Herr Manfred Kaminski
14. Herr Stefan Mesaros
15. Frau Miriam Wagner

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

16. Herr Kriminalhauptkommissar Helmut Adams
17. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
18. Herr Manfred Huben
19. Frau Richterin Marianne Müller-Ohligschläger
20. Herr Georg Nebel
21. Herr Wilfried Schulz
22. Herr Klaus Striebinger
23. Herr Rektor Leo Windelen

von der Verwaltung

24. Herr Beigeordneter Herbert Brunen
25. Frau Birgit Gerhards

Protokollführer

26. Herr Hermann-Josef Lehen

Es fehlten:

27. Herr Udo Pristat

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters Vorlage: 019/2009

Bürgermeister Fiedler erläuterte den Ausschussmitgliedern, dass nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen sei. Hierzu sei nach § 58 Abs. 1 und 2 GO ein Schriftführer zu bestellen.

Bürgermeister Fiedler schlug für die Verwaltung Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehen als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss sowie Herrn Stadtoberinspektor Christoph Nilles als dessen Vertreter vor. Nachdem weitere Vorschläge nicht ein-

gebracht wurden, stellte Bürgermeister Fiedler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehen zum Schriftführer sowie Herrn Stadtoberinspektor Christoph Nilles zu dessen Vertreter zu bestellen.

TOP 2 Verpflichtung der Ausschussmitglieder **Vorlage: 021/2009**

Bürgermeister Fiedler erklärte den Ausschussmitgliedern, dass der Rat der Stadt Geilenkirchen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt habe und nunmehr alle Ausschussmitglieder nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten seien. Er wies darauf hin, dass eine Verpflichtung für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger entbehrlich sei, sofern diese bereits an anderer Stelle erfolgt ist.

Bürgermeister Fiedler las die Verpflichtungsformel zur Kenntnisnahme vor und bat anschließend diejenigen Ausschussmitglieder, die eine Verpflichtung entsprechend der Formel nicht anerkennen möchten, den Raum zu verlassen. Er erklärte, die Formel dann noch einmal für die Anwesenden Personen zu verlesen, die die Verpflichtung durch ihre Anwesenheit bestätigen und anerkennen würden.

Nachdem kein Ausschussmitglied den Raum verlassen hatte, verlas Bürgermeister Fiedler die Verpflichtungsformel erneut in feierlicher Form. Durch die Anwesenheit aller teilnehmenden Ausschussmitglieder wurde die Annahme durch alle zu Verpflichtenden bestätigt.

TOP 3 Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung **Vorlage: 023/2009**

Zur Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden sowie einer/eines Stellvertreterin/s bat Bürgermeister Fiedler die Ausschussmitglieder um die Benennung von Vorschlägen aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder.

Für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses wurde Frau Gabi Kals-Deußen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht. Bürgermeister Fiedler bat um Abstimmung darüber, ob Frau Kals-Deußen zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt werden solle.

Beschluss:

Frau Gabi Kals-Deußen wurde einstimmig mit einer Enthaltung zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Auf Befragung des Bürgermeisters erklärte Frau Kals-Deußen, dass sie die Wahl annehme.

Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Manfred Schumacher aus den Reihen des Ausschusses vorgeschlagen. Alternativvorschläge zur Wahl wurden nicht eingebracht.

Beschluss:

Herr Manfred Schumacher wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärte Herr Schumacher, dass er die Wahl annehme.

Bürgermeister Fiedler beglückwünschte Frau Kals-Deußen und Herrn Schumacher zur Wahl und wünschte beiden viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Ämter. Im Anschluss übergab er die Sitzungsleitung an Frau Kals-Deußen.

Frau Kals-Deußen bedankte sich für die Wahl und richtete einen besonderen Dank an Herrn Schumacher für seine Arbeit als Vorsitzender des vorherigen Jugendhilfeausschusses. Den Dank verband Frau Kals-Deußen ausdrücklich mit dem Angebot einer konstruktiven Zusammenarbeit im neuen Jugendhilfeausschuss.

Anschließend stellte sich Frau Kals-Deußen den Mitgliedern des Ausschusses vor und skizzierte darüber hinaus ihren beruflichen Werdegang. Zum Abschluss richtete Frau Kals-Deußen auch an die Mitglieder des Ausschusses das Angebot und die Aufforderung zu einer konstruktiven und effektiven Zusammenarbeit.

TOP 4 Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes und Bericht über aktuelle Entwicklungen Vorlage: 065/2009

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage bat die Vorsitzende Herrn Schulz, dem Ausschuss über die Arbeit des Jugend- und Sozialamtes zu berichten.

Herr Schulz dankte für das Wort und erläuterte insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder mit Hilfe des in der Anlage 1 zu der Niederschrift beigefügten Organigramms den derzeitigen Aufbau des Amtes sowie die Aufgaben in den einzelnen Sachgebieten.

Herr Schulz wies darauf hin, dass durch die Zusammenführung zweier Ämter in eine Organisationseinheit die Arbeit in den einzelnen Sachgebieten mitunter effektiver erledigt werden kann. Dies resultiere zum einen aus einem effizienteren Zuschnitt der Sachgebiete sowie zum anderen aus zentral vorliegenden Fallinformationen. Vor dem Hintergrund der derzeit zu erstellenden Sozialraumanalyse sei aber auch zu registrieren, dass sich Vorteile aus der Zusammenlegung hinsichtlich der Feststellung von Bedarfen junger wie auch älterer Menschen in Geilenkirchen ergeben. Die zentrale Betrachtung beider Bereiche könne sich positiv auf die Planungen der Politik und der Verwaltung auswirken.

Unter Hinweis auf das in Anlage 2 beigefügte Diagramm erläuterte Herr Schulz die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den ersten beiden Jahren des Jugendamtes. Herr Schulz erklärte, dass sich an der Entwicklung der Zahlen deutlich der präventive Arbeitsansatz des Jugendamtes ablesen lasse. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wie den Schulen, den Kindergärten, Kinderärzten und Hebammen sowie durch eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung erführe das Jugendamt häufiger von Kindeswohlgefährdungen und entsprechenden Hilfebedarfen in Familien. Hierdurch sei es in vielen Fällen möglich, bereits in einer frühen Phase notwendige Hilfe wie z.B. die sozialpädagogische Familienhilfe oder die Erziehungsbeistandschaft zu installieren. Durch den präventiven Ansatz hätten trotz einer allgemein steigenden Zahl von Problemfällen steigende Fallzahlen bei den Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen verhindert werden können.

Herr Schulz erklärte, dass die Kosten der Hilfen zur Erziehung immens seien. So seien für das kommende Jahr im Bereich der Heimpflege 1,2 Mio € einzuplanen. Für die Vollzeitpflege seien dies 235.000 € sowie für den Bereich der ambulanten Hilfen 800.000 €. Im Bereich der ambulanten Hilfen sei bei allen Jugendämtern ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Überreichung von Begrüßungspaketen für alle Neugeborenen als Teil des Frühwarnsystems sei bisher bei 68 Familien in Geilenkirchen erfolgt. Die Familien haben sich jeweils sehr gefreut. Insbesondere das Elternbegleitbuch würde von vielen Eltern als sehr nützlich angesehen. Bei keiner der besuchten Familien sei ein Hilfebedarf erkennbar gewesen.

Herr Schulz wies darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und den Jugendämtern im Kreis abgeschlossen worden sei. Diese stelle ein verbindliches Regelwerk dar, welches die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendämtern ausgestalte und insbesondere im Fall einer Kindeswohlgefährdung ein praktisches Handlungskonzept darstelle.

Das landesweit per Verordnung eingeführte Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, wonach alle versäumten Untersuchungen im Alter von 6 Monaten (U6) dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) zu melden sind, wertete Herr Schulz derzeit als noch nicht ausgereift und lückenhaft. So erfolgten in Geilenkirchen insgesamt 10 Meldungen. Hiervon erwiesen sich 2 Meldungen als korrekt. Die Eltern erwiesen sich als sehr verständnisvoll und holten die Untersuchungen entsprechend nach. 8 Meldungen erwiesen sich jedoch als Fehlermeldungen.

Abschließend erläuterte Herr Schulz die Entwicklung der Jugendkriminalität in Geilenkirchen mit Hilfe der in den Anlagen 3 bis 6 beigefügten Diagramme. Er erklärte, dass man die Entwicklung anhand der Gegenüberstellung der ersten Halbjahre der Jahre 2008 und 2009 dargestellt habe. Aufgrund von Zeitverzögerung von Anklageschriften und Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft sei ein Vergleich der zweiten Jahreshälften zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll gewesen.

Herr Schulz stellte fest, dass man mit der bisher positiven Entwicklung beim Rückgang der in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Straftaten in Geilenkirchen zufrieden sei und auch weiterhin eine solche Entwicklung anstrebe. Begründet sei diese

Entwicklung u. a. auch durch die gute Ermittlungsarbeit der Polizei sowie durch konsequente Entscheidungen der Jugendgerichtsbarkeit in Geilenkirchen. So würden regelmäßig Weisungen erteilt, abzuleistende Sozialstunden würden verhängt oder eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalttraining ausgesprochen. Durch eine Überwachung und konsequente Sanktionierungen bei Nichteinhaltung der Strafen, beispielsweise im Rahmen eines Arrests, werde eine hohe generalpräventive Wirkung erzielt. Hierbei entfalte die Konsequenz des Jugendgerichtes die gewünschte Ausstrahlwirkung. Mitunter werde vom Jugendgericht auch die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung als Strafaufgabe auferlegt.

Fragen zu den Erläuterungen von Herrn Schulz wurden nicht geäußert.

Frau Tings erklärte abschließend, dass sie an dieser Stelle einen besonderen Dank an das Jugend- und Sozialamt und die positive Arbeit seit seiner Einrichtung richten wolle.

TOP 5 Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
Vorlage: 064/2009

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage erläuterte Frau Kals-Deußen noch einmal, dass auf Kreisebene drei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bestehen, in denen die Stadt Geilenkirchen mitwirkt und in denen nach den Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften jeweils ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses vertreten ist. Die Arbeitsgemeinschaften bestehen auf den Gebieten Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Vorsitzende bat den Ausschuss darum, ein Mitglied sowie eine Vertretung für die Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften zu benennen.

Für die Teilnahme an der AG Tageseinrichtungen für Kinder wurde Herr Kappes als Vertreter des Ausschusses sowie Herr Tartler als dessen Stellvertreter benannt. Für die Teilnahme an der AG Erziehungsberatung wurde Frau Brandt sowie Frau Tings als deren Vertreterin benannt. Die Teilnahme in der AG Hilfe zur Erziehung erfolgt nach Benennung durch den Ausschuss durch Frau Thelen sowie bei deren Abwesenheit durch Herrn Grundmann als Vertreter.

Die genannten Mitglieder wurden einvernehmlich durch den Ausschuss benannt.

Herr Schulz erläuterte, dass in der Regel ein bis zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden und dass beispielsweise im Bereich der Erziehungsberatung aufgrund einer in Geilenkirchen ansässigen und gut arbeitenden Erziehungsberatungsstelle der Handlungsbedarf derzeit sehr gering sei. Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) seien im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in der letzten Zeit die meisten Veränderungen eingetreten.

Herr Schumacher erklärte, dass es wünschenswert sei, wenn die Vertreter des Jugendhilfeausschusses in den Arbeitsgemeinschaften nach erfolgten Sitzungen dem Ausschuss einen Sachstandsbericht geben könnten.

Die Vorsitzende bestätigte das Anliegen und bedankte sich bei den benannten Mitgliedern für Ihre Bereitschaft, in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken.

TOP 6 Verschiedenes

Beigeordneter Brunen erläuterte zunächst, dass derzeit in der Verwaltung eine Sozialraumanalyse erstellt werde, die auch die Frage nach der Notwendigkeit eines soziokulturellen Zentrums beantworte. Die Verwaltung habe diesbezüglich Kontakt aufgenommen mit der Katholischen Hochschule in Aachen. Hieraus sei eine Zusammenarbeit derart entstanden, dass eine dortige Studentin eine durch die Hochschule begleitete Sozialraumanalyse im Rahmen einer Seminararbeit erstellt. Die Studentin arbeite diesbezüglich bereits seit einigen Monaten in der Verwaltung.

Eine Vorstellung der bisherigen Ergebnisse sei dem Verwaltungsvorstand bereits vorgestellt worden. Jedoch ergäben sich in bestimmten Bereichen noch Veränderungen bis zum Abschluss der Analyse.

Beigeordneter Brunen erklärte weiter, dass die Verwaltung eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Bildung und Soziales zu Beginn des Jahres 2010 plane, in der die abschließenden Ergebnisse der Sozialraumanalyse vorgestellt werden sollen.

Unter Hinweis auf das in einer der letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorgestellte Patenschaftsmodell, das Bestandteil des Geilenkirchener Frühwarnsystems sei, bat Frau Kals-Deußen Frau Gerhards als Koordinatorin der sozialen Dienste um einen kurzen Sachstandsbericht.

Frau Gerhards schilderte, dass das Patenschaftsmodell bisher einen erfolgreichen Weg eingeschlagen habe und dass nach der Presseveröffentlichung mehrere neue Paten gewonnen werden konnten. Derzeit würden in Geilenkirchen vier Familien durch Paten betreut. Zwei Paten haben ihre Zertifizierung bereits erhalten und zwei weitere stehen kurz vor der Zertifizierung. Die Caritas kooperiere in einem Netzwerk u. a. mit Ärzten, Krankenhäusern und vielen weiteren Institutionen und schalte im Fall einer existenziellen Kindeswohlgefährdung das Jugendamt vor Ort ein. Hierbei zeichne sich das Modell durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Caritas aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Frau Kals-Deußen dankte den Anwesenden und schloss die Sitzung um 18:35 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Gabriele Kals-Deußen

Hermann-Josef Lehnen